

Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

18. Februar 2026, 19:00 bis 19:55 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzender: Ortsvorsteher Jens Jäggle

Protokollführer: David Kuhn

Urkundspersonen: Ortschaftsrat Tamm, Ortschaftsrat Siegele

Anwesenheit: 17 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend, Herr Wagner (Praktikant OV Grötzingen), Herr Zimmermann (Betreiber Restaurant Holzacker)

Ortschaftsrat Dr. Bühler (entschuldigt)

Ortsvorsteher Jäggle eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass Tagesordnungspunkt fünf abgesetzt wurde. Anschließend geht er über zur Ehrung von Ortschaftsrat Siegrist für seine 30-jährige Tätigkeit im Ortschaftsrat Siegrist. Damit verbunden ist die Übergabe der Eherennadel in Gold des Städtetag Baden-Württemberg.

Ortschaftsrat Siegrist dankt für die Ehrung und das Vertrauen der Grötzingen Bevölkerung in seine Arbeit.

1. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Ein Einwohner fragt, wie es bezüglich der Parkplatz-Situation in der Eisenbahnstraße weitergehe angesichts der aktuellen örtlichen Bau-Maßnahmen und dem geplanten Gesundheitszentrum.

Ortsvorsteher Jäggle führt aus, dass momentan die Einrichtung der Baustelle für die geplanten Ladesäulen stattfindet. Die Bauvorhabens-Träger des Gesundheitszentrums seien überdies bemüht, mehr Parkraum zu schaffen, als rechtlich vorgeschrieben. Dafür bedarf es eines ganzheitlichen Parkierungskonzepts.

2. Neufassung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates - Anpassung der Bestimmungen für die Niederschrift

I. Inhalt der Vorlage

Beschlussvorlage
2026/0089

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung in der vorliegenden Version. Die bisherige Fassung tritt damit außer Kraft.

II. Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteher Jägle führt den Zweck der Neufassung der Geschäftsordnung aus.

Aus dem Gremium kommen einzelne Verständnisfragen, die geklärt werden.

III. Beschluss im Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat stimmt der Neufassung der Geschäftsordnung in der vorliegenden Form einstimmig zu. Die bisherige Fassung tritt damit außer Kraft.

3. Austausch zum Geschäftsbetrieb von Holzhackers Ratsstube

I. Behandlung im Ortschaftsrat

Herr Zimmermann berichtet, dass Veranstaltungen das Kerngeschäft seines Betriebes seien. Der reine Restaurantbetrieb wäre an dieser Örtlichkeit nicht wirtschaftlich zu betreiben. Als Unternehmer habe er sich den gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen müssen und daher sein Konzept und die Öffnungszeiten angepasst.

Der Ortschaftsrat äußert sich zufrieden mit der Arbeit des Restaurantbetreibers. Es gibt einzelne Nachfragen zum Konzept.

Herr Zimmermann dankt für die Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und der Ortsverwaltung.

4. Errichtung von Plauderbänken

I. Inhalt der Vorlage

Beschlussvorlage
2026/0038

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat beschließt die Einrichtung der „Plauderbänke“ an den benannten Standorten.

II. Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteher Jägle erläutert die Herkunft des Antrags aus der Volt-Gemeinderatsfraktionen und benennt die geplanten Standorte.

Der Ortschaftsrat zeigt allgemeine Zustimmung, äußert jedoch zudem den Wunsch, auch abseits stehende Bänke weiterhin intakt zu halten.

III. Beschluss im Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat stimmt mehrheitlich, mit 16-Ja- und einer Nein-Stimme, der Einrichtung der Plauderbänke an den geplanten Standorten zu.

5. - abgesetzt -

6. Namensgebung des geplanten Gründerzentrums

I. Inhalt der Vorlage

Beschlussvorlage
2026/0039

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat beschließt, dem geplanten Gründerzentrum im Rathaus III den Namen „Alter Bauhof Grötzingen“ zu geben.

II. Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteher Jägler erläutert, die Hintergründe zur Einrichtung des Gründerzentrums.

Seitens des Ortschaftsrates erfolgt der Wunsch, zu gegebener Zeit einen Untertitel zum beschlossenen Namen anzufügen um den Zweck der Räumlichkeiten weiter zu definieren. Zunächst soll der Name jedoch beschlossen werden.

III. Beschluss im Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig dem geplanten Gründerzentrum im Rathaus III den Namen „Alter Bauhof Grötzingen“ zu geben.

7. Sicherheit auf der B3 (Antrag GRÜNE-Fraktion)

I. Inhalt der Vorlage

Antrag
2025/1259

Inhalt des Antrags:

Auf der B3 kommt es auf dem Abschnitt Grötzingen - Weingarten immer wieder zu schweren Unfällen, zuletzt am Sonntag, den 12.10.2025 mit tödlichem Ausgang. Stark frequentiert sind vor

allem die Zufahrten zum Naherholungsgebiet Baggersee / Fischerheim und zu Gut Werrabronn mit dessen Verkaufsautomaten. Danach folgen noch die Abzweigungen/Einfahrten zum Parkplatz, um zum Weingartener Moor zu gelangen, sowie weitere Zufahrten Richtung Alter jüdischer Friedhof Weingarten und ins Mauertal. All diese Ab- bzw. Einfahrten besitzen keine Einfädelspur, so dass das Einfahren auf die B3 potenziell gefährlich sein kann. Antrag: Um eine höhere Verkehrssicherheit auf der Strecke zwischen Grötzingen und Weingarten zu erhalten, beantragen wir die Prüfung, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h angeordnet werden kann.

Stellungnahme:

Die Voraussetzungen für die Geschwindigkeitsreduzierung von 100 km/h auf 70 km/h sind im betreffenden Abschnitt nicht erfüllt.

Erläuterungen

Gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt außerorts grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV StVO) ist festgelegt, dass eine außerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkung nur dann angeordnet werden kann, wenn Verkehrsteilnehmende ihre Geschwindigkeit nicht den örtlichen Gegebenheiten anpassen, wie etwa in Kurven, auf Gefällstrecken oder bei unebener Fahrbahn.

Der betroffene Abschnitt der B 3 zwischen Grötzingen und Weingarten befindet sich in einem guten straßenbaulichen Zustand. Die Strecke weist weder nennenswerte Steigungen noch Gefälle auf und ist, einschließlich der Kurvenbereiche, durchgehend gut einsehbar. Aus straßen- und verkehrstechnischer Sicht ergibt sich daher kein Anlass für eine Geschwindigkeitsreduzierung

Darüber hinaus besteht eine Anordnungsgrundlage für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf maximal 70 km/h dann, wenn zu Fuß Gehende oder Radfahrende in besonderer Weise gefährdet sind.

Die offizielle RadNETZ-Route Baden-Württemberg von Grötzingen nach Weingarten verläuft über die Bruchwaldstraße und die Straße „Im Brühl“ bis zur Max-Becker-Straße in Weingarten. Radverkehr ist somit nicht auf die B 3 angewiesen, da eine alternative und beschilderte Route vorhanden ist. Das gleiche gilt für zu Fuß Gehende. Für zu Fuß Gehende besteht zudem eine vollsignalisierte Querung im Bereich der Bruchwaldstraße.

Außerdem kann die zulässige Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt werden, wenn häufig geschwindigkeitsbedingte Verkehrsunfälle aufgetreten sind. Nach Rücksprache mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe liegt bis zur Landkreisgrenze kein auffälliges Unfallgeschehen und insbesondere keine geschwindigkeitsbedingte Unfallhäufung vor. Der tödliche Verkehrsunfall vom 12. Oktober 2025 ist derzeit noch Gegenstand laufender polizeilicher Ermittlungen und kann daher nicht als gesicherte Grundlage für die Bewertung des Unfallgeschehens herangezogen werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bislang um einen tragischen Einzelfall handelt. Dass nach dem derzeitigen Ermittlungsstand eine deutliche Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h durch den vorfahrtsberechtigten und tödlich verunglückten Motorradfahrer im Raum steht, begründet für sich genommen auch keine geschwindigkeitsbedingte Unfallhäufung im verwaltungsrechtlich relevanten Sinne.

Die angesprochenen Zufahrten liegen alle innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Bis auf die Zufahrt zum Fischerheim ist dort nur der landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Verkehr freigegeben. An der Zufahrt zum Fischerheim besteht eine weitläufige sehr gute Sichtbeziehung auf die vorfahrtsberechtigten B 3 in beide Richtungen.

Bei den weiteren Zufahrten (Weingartener Hochmoor und Deponiestraße) kann aufgrund der bestehenden Einfahrtsbeschränkungen nicht von stark frequentierten Zufahrten ausgegangen werden. Hinzu kommt, dass auch aus der Deponiestraße auf die B3 sehr gute Sichtbeziehungen bestehen.

Alle Zufahrten ab dem Gut Werrabronn liegen auf der Gemarkung der Gemeinde Weingarten. Hierzu kann die Stadtverwaltung Karlsruhe keine Auskünfte geben oder Maßnahmen treffen

II. Behandlung im Ortschaftsrat

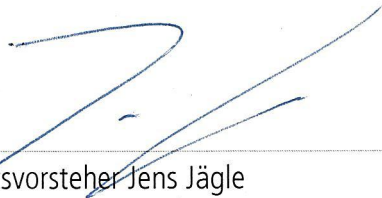
Ortschafträtin Vorberg führt aus, man habe sich Tempo-70 gewünscht, wie es oft auf Landstraßen mit Einfahrten zu finden sei. Der Antrag basiere auf dem letztjährigen Unfallgeschehen und eigenen Erfahrungen. Da ein Teil der Straße auf Weingartener Gemarkung liege, habe man sich an die dortigen Parteikolleginnen und -kollegen gewandt.

Ortsvorsteher Jägler erklärt, solche Verwaltungsentscheidungen seien primär rechtlicher Natur und würden schlicht auf den vorliegenden Tatsachen basieren.

8. Mitteilungen der Ortsverwaltung

Ortsvorsteher Jägler teilt mit,

- a) Entlang der Pfinz, zwischen der Friedrichstraße und Im Gäble haben Rodungsarbeiten stattgefunden. Diese waren vorbereitend für die Erneuerung der nördlichen Pfinzfermuer, die zwischen April und Dezember stattfinden soll.
- b) Die Stadt weist neue Naturdenkmäler aus. Dazu gehören die Stieleiche am Martin-Luther-Platz, die Winterlinde am Niddaplatz und die Stieleiche am Hohlweg Knittelberg.
- c) Der Boden der Friedhofskapelle soll im Laufe des Jahres saniert werden. Es wird zu Einschränkungen im Betrieb kommen.
- d) In der Eisenbahnstraße hat die Einrichtung der Baustelle zur Errichtung der Ladesäulen begonnen. Ab dem 24. Februar soll die Trafostation gestellt werden, die Bau-Maßnahmen erstrecken sich voraussichtlich bis in den März.
- e) Seit dem 1. Januar ist die Stadtteilkulturstelle durch Fr. Oertel besetzt.
- f) Auflistung der Baubeteiligungen: Kindertageseinrichtung + Wohnhaus in der Eugen-Kleiber-Straße 1-7, Errichtung einer Schleppgaube Am hohen Stein 8, Nutzungsänderung von Kellerräumen in der Eugen-Kleiber-Straße 34, Voranfrage zur Überschreitung der Baulinie in der Edelmänner 1, Einbau von Postfächern in Postgebäude in der Greschbachstraße 7.
- g) Am 22. März findet eine Veranstaltung anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen unter Einbeziehung vieler örtlicher Vereine statt.




gez. Ortsvorsteher Jens Jäggle
Sitzungsleitung



gez. David Kuhn
Protokollführung



gez. Ortschaftsrat Titus Tamm
Urkundsperson



gez. Ortschaftsrat Daniel Siegele
Urkundsperson